

Errichtung und Betrieb von
neun Windenergieanlagen
in 07629 St. Gangloff
(Windpark St. Gangloff)

Habitatpotenzialanalyse Rotmilan

Stand: 1. April 2019

Auftraggeber: **ABO Wind AG**

Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden



Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**

Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau



Auftraggeber: **ABO Wind AG**
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Auftragnehmer: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Planbearbeitung: Christel Kühne

Bearbeitungszeitraum: Februar 2019 bis April 2019

Luckau, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. METHODIK	3
3. ERGEBNISSE	5
4. RESÜMEE	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rotmilan – Brutvorkommen in den Jahren 2017/2018.....	4
Abbildung 2: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1	6
Abbildung 3: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31	7
Abbildung 4: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32	8
Abbildung 5: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38	9
Abbildung 6: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 1.....	11
Abbildung 7: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 31.....	12
Abbildung 8: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 32.....	13
Abbildung 9: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 38.....	14
Abbildung 10: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1	16
Abbildung 11: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31	17
Abbildung 12: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32	18
Abbildung 13: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38	19
Abbildung 14: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1	20
Abbildung 15: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31	21
Abbildung 16: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32	22
Abbildung 17: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Rotmilan-Brutplätzen	3
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

1. EINLEITUNG

Im Naturraum „Saale-Elster-Sandsteinplatte“ beabsichtigt die ABO Wind AG aus Wiesbaden die Errichtung und den Betrieb eines aus neun Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windparks.

Im nach Avifaunistischem Fachbeitrag (TLUG 2017) maßgeblichen Betrachtungsraum, d.h. im Umkreis von 4.000 m um die geplanten Windenergieanlagen, wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt vier Rotmilan-Horstpaare nachgewiesen (vgl. Abbildung 1), sodass für diese vier Brutpaare Habitatpotenzialanalysen im Umkreis von 4.000 m um jeden Horst erforderlich sind. Der Gesamtbetrachtungsraum umfasst etwa 13.900 ha.

Die Entfernungen zu den geplanten Windenergieanlagen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen, wobei die geringsten Entfernungen grau hinterlegt sind.

Tabelle 1: Entfernungen der geplanten Windenergieanlagen zu den bekannten Rotmilan-Brutplätzen

Ifd. Nr.	Entfernung [m] zu								
	WEA1	WEA2	WEA3	WEA4	WEA5	WEA6	WEA7	WEA8	WEA9
1	3.290	3.020	3.060	3.300	3.670	3.490	3.480	3.860	3.940
31	4.460	4.350	4.140	3.860	4.040	3.950	3.770	3.340	3.530
32	2.940	3.300	3.780	4.260	3.300	3.540	3.900	4.310	3.850
38	4.620	4.210	3.760	3.290	4.350	4.010	3.620	3.230	3.810

2. METHODIK

Gemäß den Vorgaben des Avifaunistischen Fachbeitrags (TLUG 2017) wurden die örtliche Situation und Gegebenheiten anhand der im Geoportal Thüringens¹ flächendeckend vorliegenden Daten des digitalen Landschaftsmodells (Stand 02/2019) unter Abgleich der aktuellen Luftbilder (Stand 2016 bzw. 2017) im Umkreis von jeweils 4.000 m um die bekannten Rotmilan-Horste analysiert.

Die Analyse zielte auf die Darstellung potenzieller Nahrungsflächen nach folgender Unterteilung:

- regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen (u. a. Grünland, dörflich geprägte Ortschaften)
- sonstige Nahrungsflächen (Acker, Verkehrswege) sowie
- nicht nutzbare Flächen (ausgedehnte geschlossene Waldbereiche).

Mögliche Flugwege sind ebenso Bestandteil der Habitatpotenzialanalyse.

¹ Geoportal Thüringen, abrufbar über <https://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Th%C3%BCrtingen>

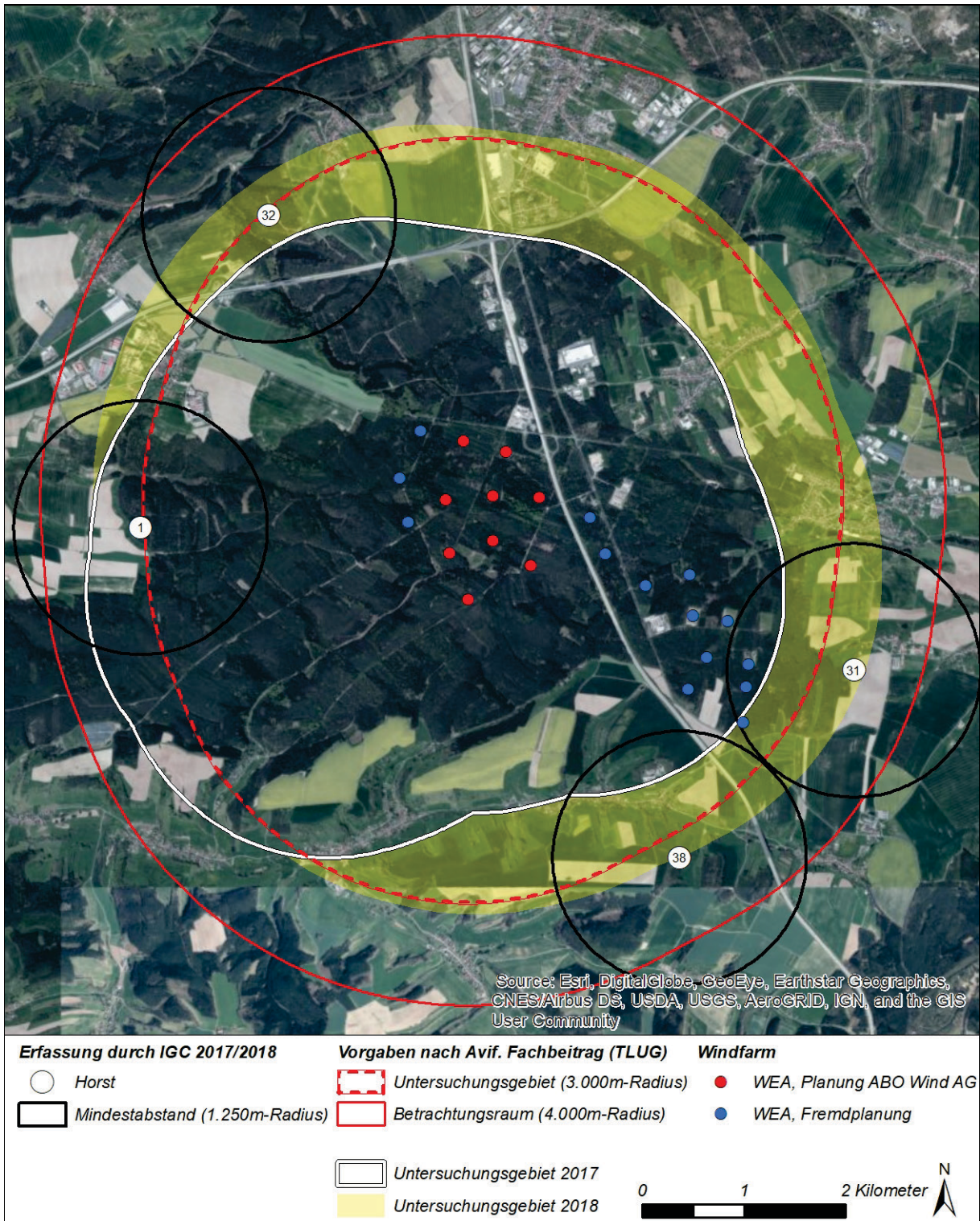


Abbildung 1: Rotmilan – Brutvorkommen in den Jahren 2017/2018

(Nummerierung siehe Avifaunistische Gutachten)

3. ERGEBNISSE

Regelmäßig nutzbare Nahrungsflächen

Grünlandflächen sind im gesamten Betrachtungsraum insbesondere an den Ortsrändern vorhanden und liegen auch im Mindestabstand (1.250m-Radius um den jeweiligen Horst) aller vier untersuchten Horste:

- Horst Nr. 1: Niederung des Weiherbachs bei Quirla,
- Horst Nr. 31: Niederung des Rothenbachs bei Lindenkreuz,
- Horst Nr. 32: Grünland bei Schleifreisen,
- Horst Nr. 38: Niederung des Tautendorfer Bachs bei Eineborn.

In weiterer Entfernung zu den Horsten liegen großflächig zusammenhängende Grünländer. Besonders hervorzuheben sind die Roda-Niederung südlich der Horste 1 und 38, die Streitwiesen bei Waldeck nordwestlich des Horstes 32 sowie die Saarbach-Niederung bei Waltersdorf nordöstlich von Horst 31.

Dörflich geprägte Ortschaften stellen ein weiteres regelmäßig nutzbares Jagdhabitat des Rotmilans dar. Hierunter zählen alle Ortschaften mit Ausnahme der Städte Stadtroda, Hermsdorf und Münchenbernsdorf. An die Wohnbebauungen schließen sich größtenteils Nutz- und Obstgärten sowie Grünland an. Nutzgeflügelhaltung ist von untergeordneter Bedeutung. Vereinzelt befinden sich Stallanlagen randlich der Ortschaften (bspw. in Mörsdorf).

Attraktive Jagdgebiete können aufgrund der Grenzlinieneffekte mit erhöhter Artenvielfalt und -dichte auch **Randstrukturen** darstellen.

Im Untersuchungsraum überwiegen raingeprägte Randstrukturen an Wirtschaftswegen, die in den meisten Fällen die Grenze von Offenland und Wald markieren. Diese sind überwiegend nur schmal ausgeprägt und daher als Nahrungsfläche nur von geringem Wert. Auf eine zeichnerische Darstellung der Randstrukturen wurde daher verzichtet.

In Abbildung 2 bis Abbildung 5 sind die regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen im Bereich der vier Horste dargestellt.

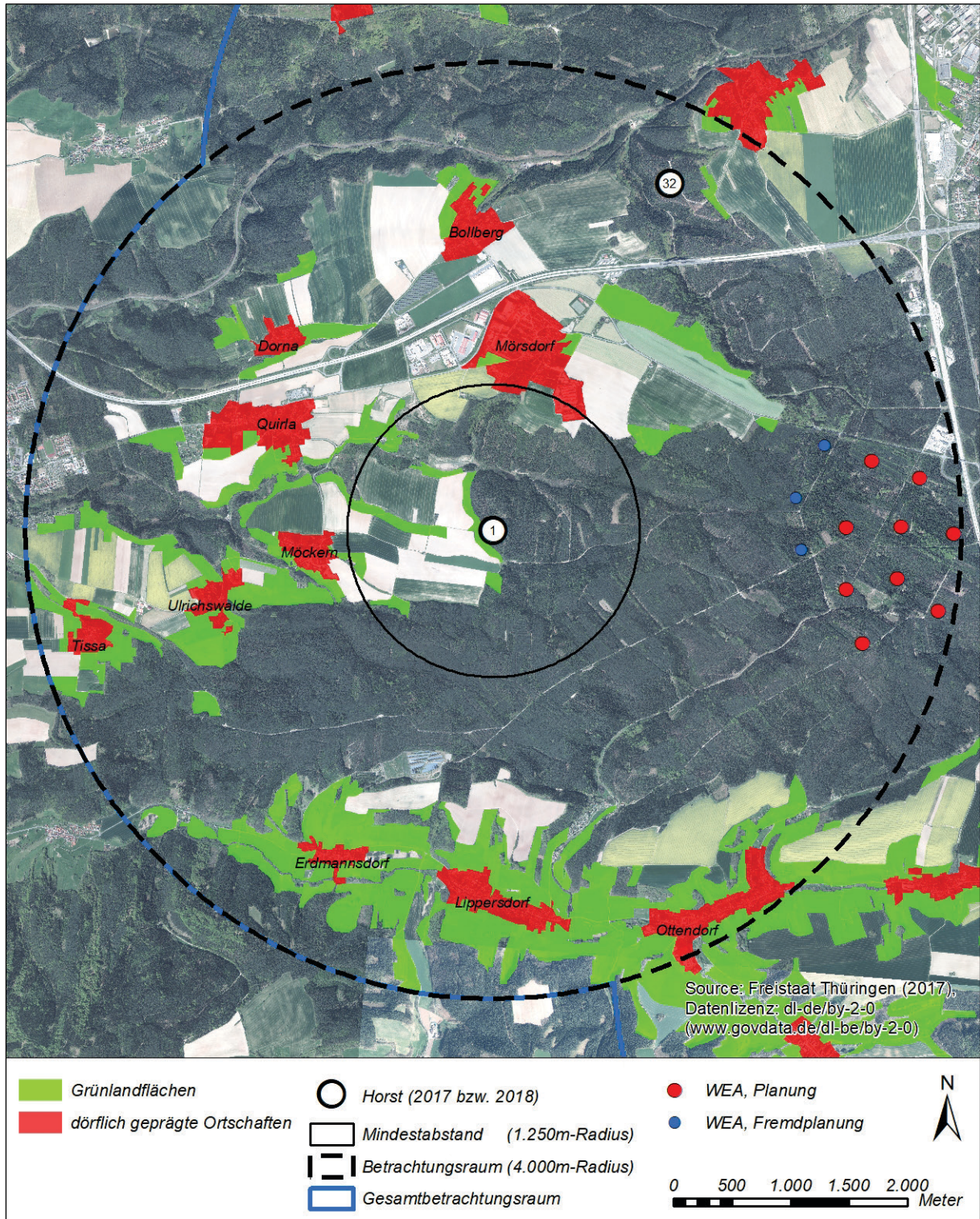


Abbildung 2: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1

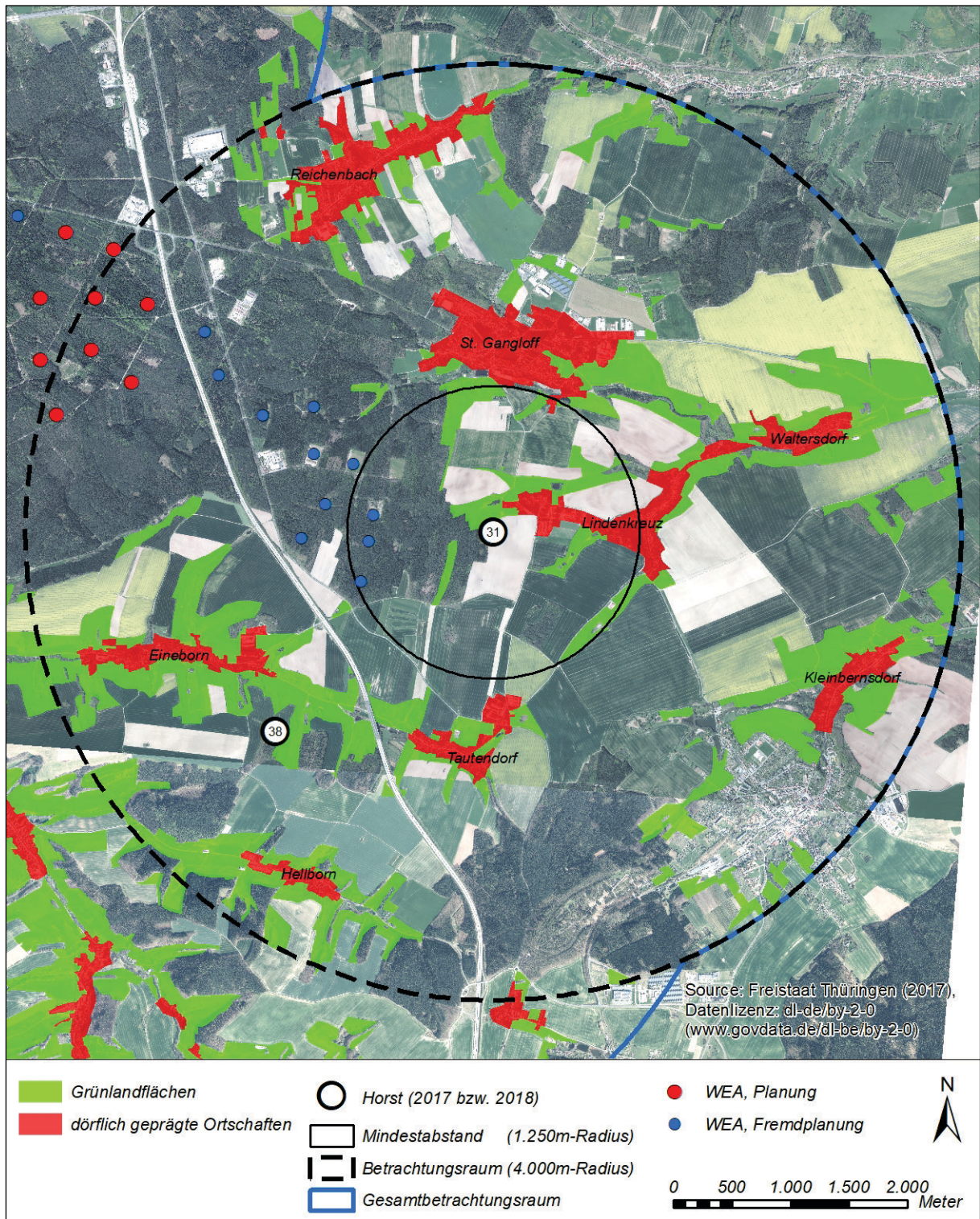


Abbildung 3: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31

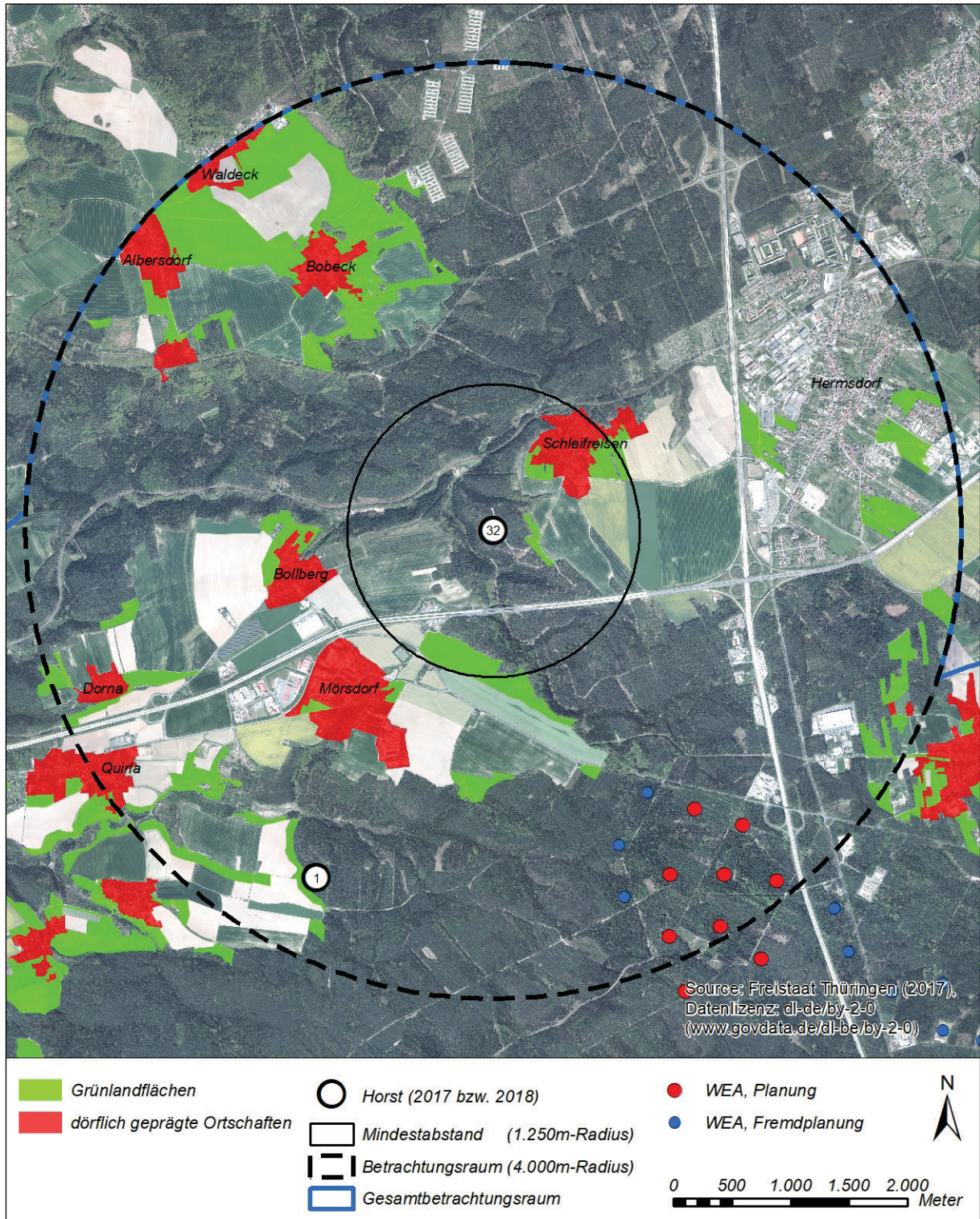


Abbildung 4: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32

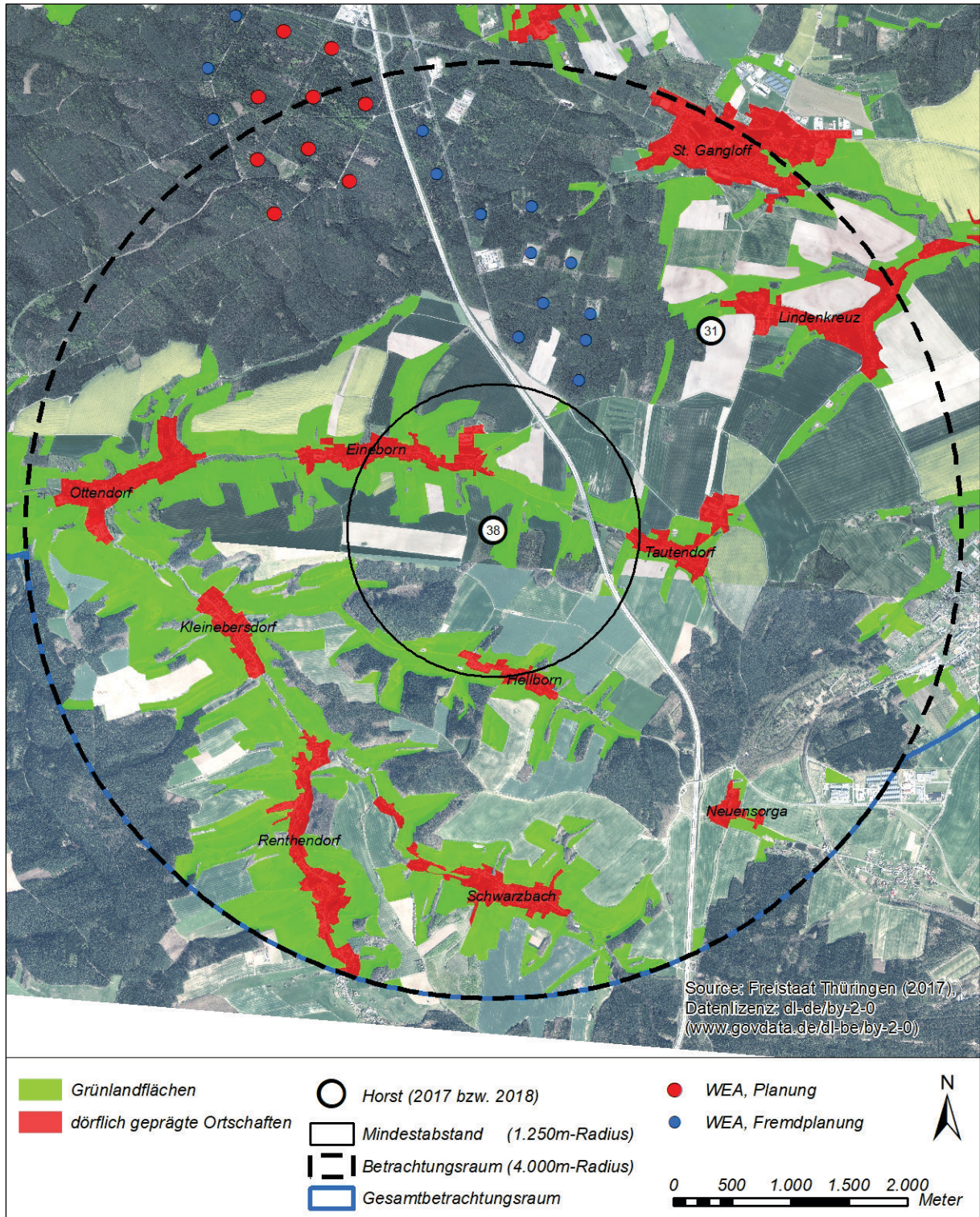


Abbildung 5: Lage der regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38

Sonstige Nahrungsflächen

Ackerflächen nehmen weite Teile der Offenlandschaft ein und werden intensiv bewirtschaftet. Sie werden für die Nahrungssuche insbesondere im Zuge der Flächenbearbeitung (insbes. Einsatz, Begüllung, Ernte, Umbruch) attraktiv.

Da auch Aas zum Nahrungsspektrum des Rotmilans gehört, werden die stärker frequentierten **Verkehrsflächen** als sonstige Nahrungsfläche eingeordnet. Dazu gehören die Bundesautobahnen BAB 4 und BAB 9, die Bundesstraße B 175, die vorhandenen Landesstraßen sowie die Gleisanlagen der Strecke Gera – Jena.

In Abbildung 6 bis Abbildung 9 sind die sonstigen Nahrungsflächen im Bereich der vier Horste dargestellt.

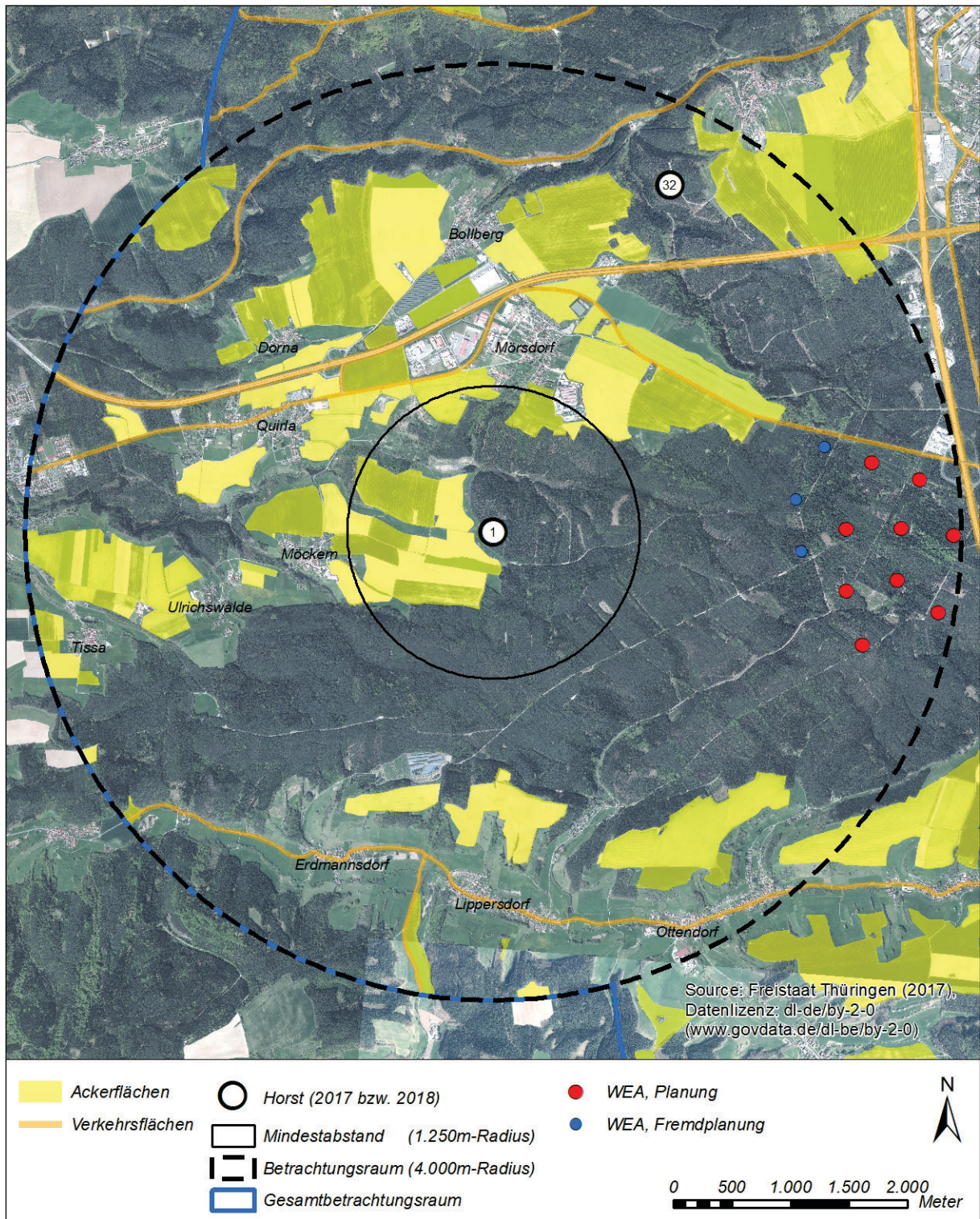


Abbildung 6: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 1

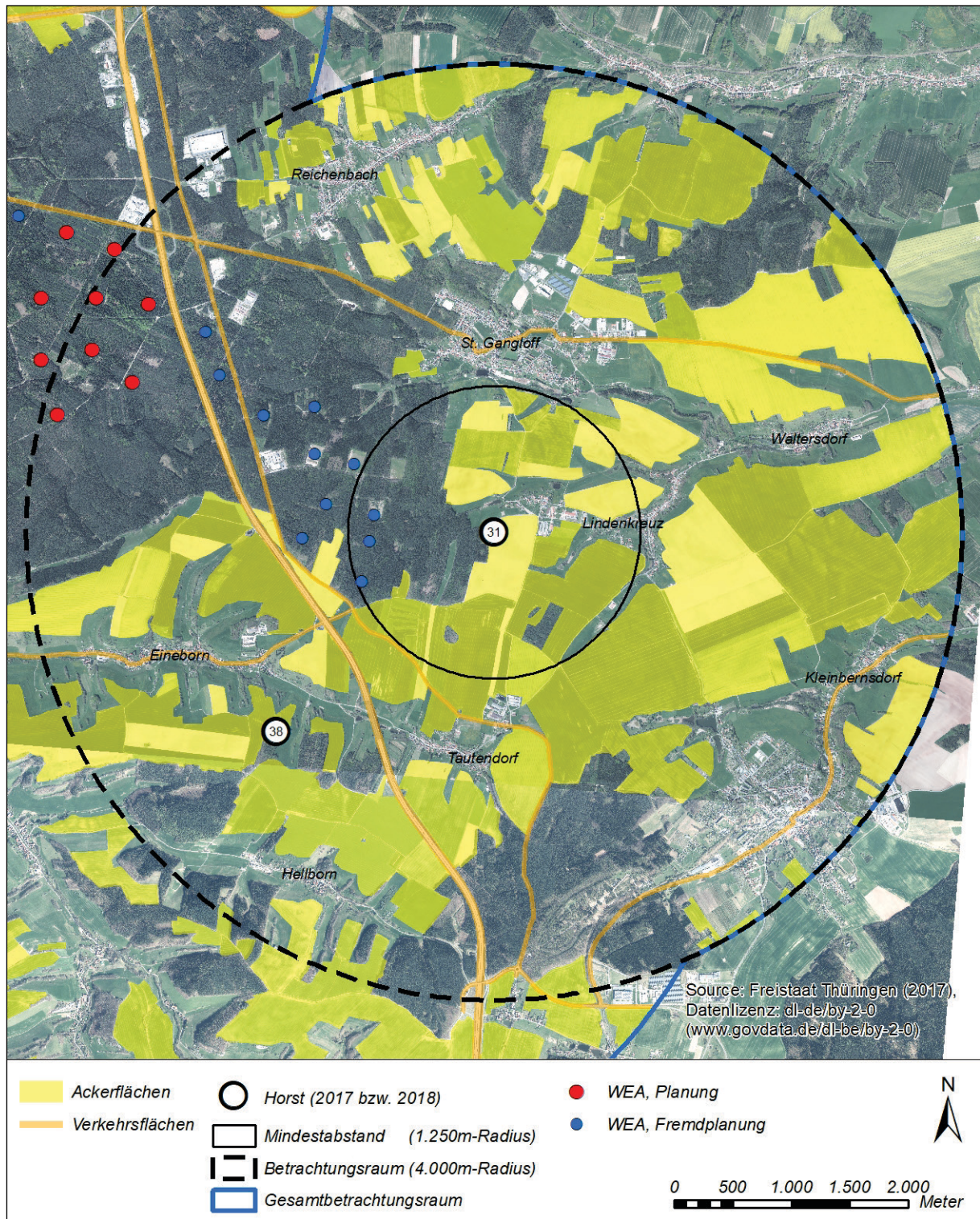


Abbildung 7: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 31

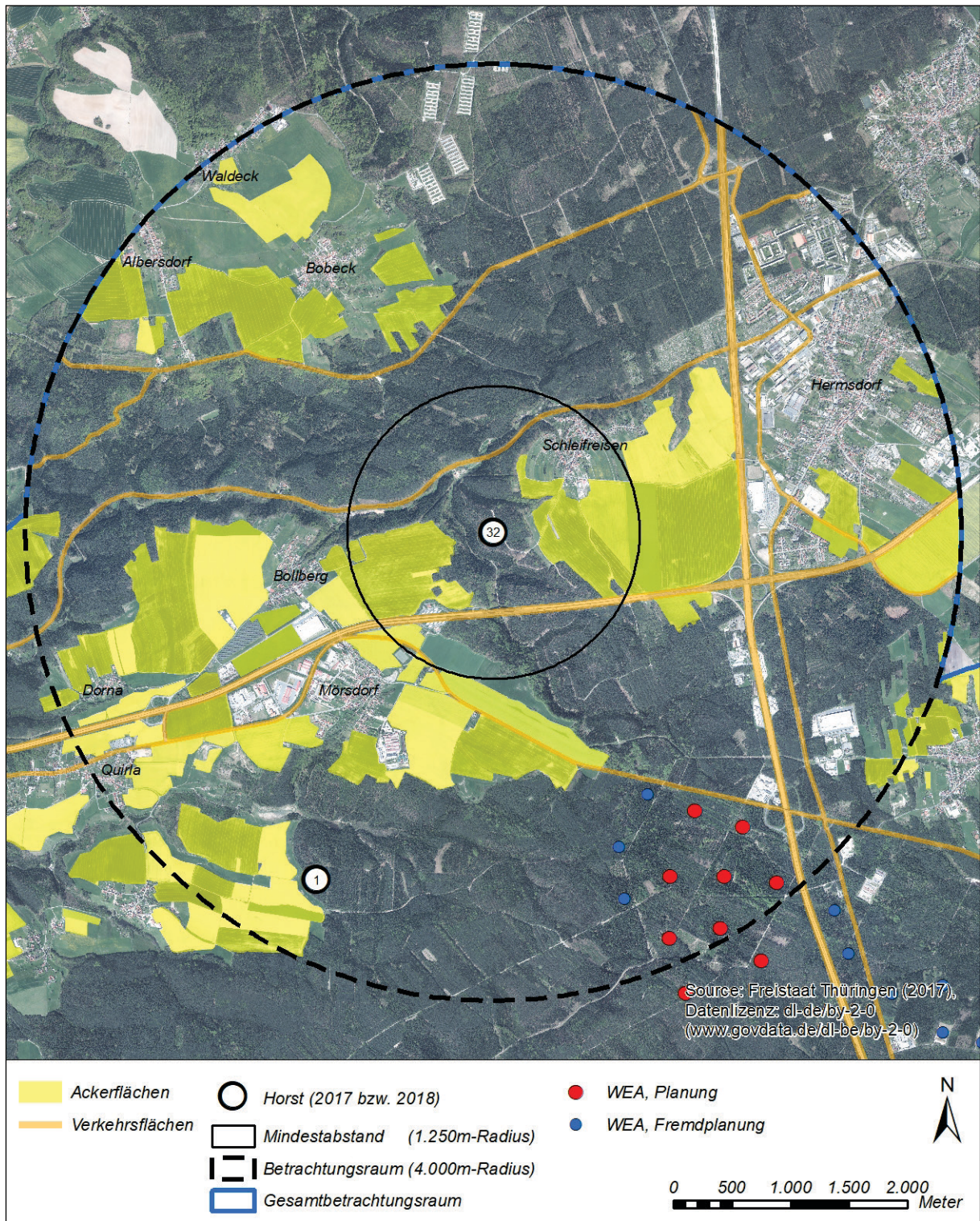


Abbildung 8: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 32

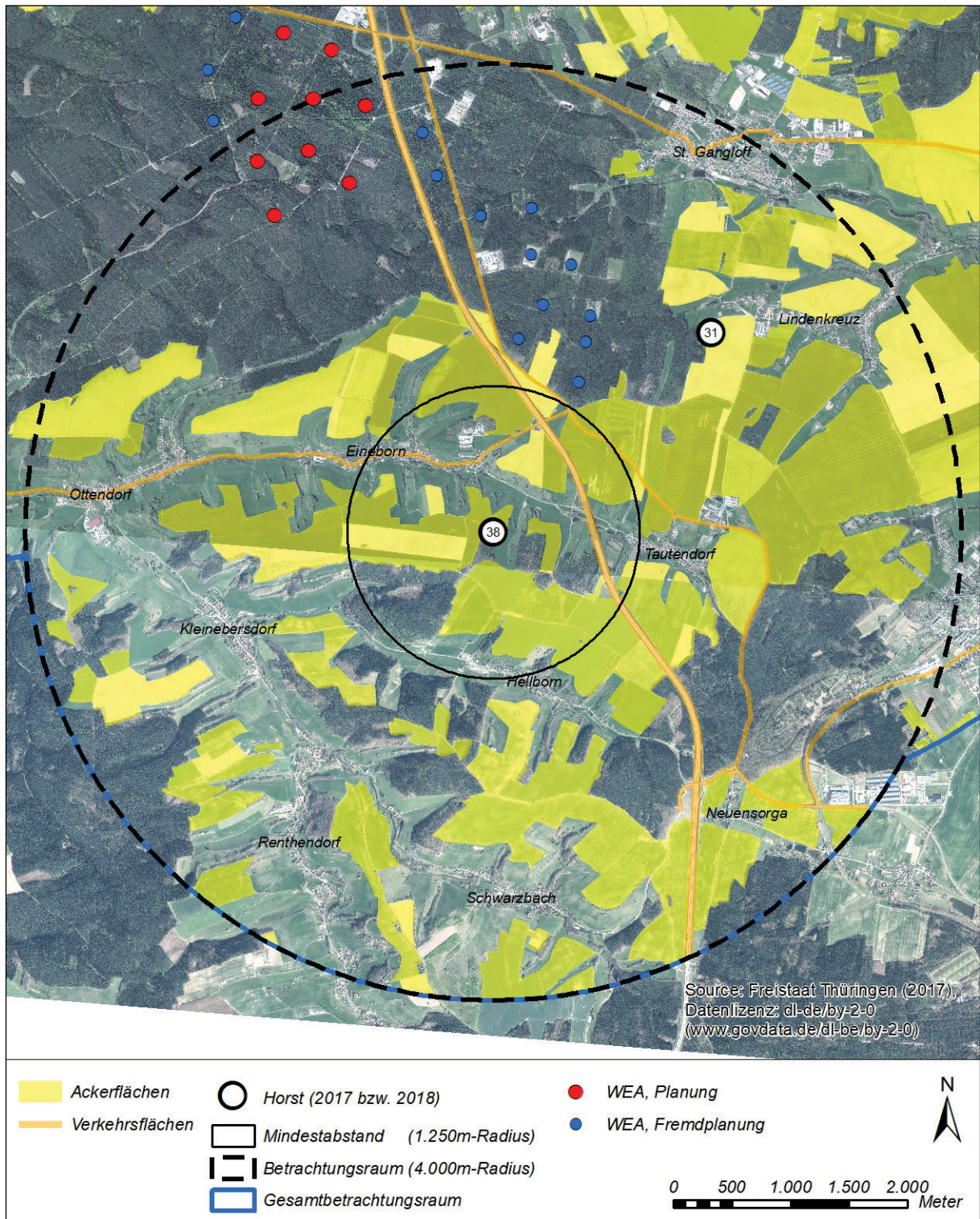


Abbildung 9: Lage der sonstigen Nahrungsflächen um Horst 38

Nicht nutzbare Nahrungsflächen

Als Charaktervogel der Offenlandschaft meidet der Rotmilan geschlossene **Waldflächen** als Jagdgebiet. Da sein Aktionsraum während der Brutzeit eng an den Horst gebunden ist, werden größere Waldflächen auch nicht als Überflugkorridor genutzt.

In Abbildung 10 bis Abbildung 13 sind die nicht nutzbaren Nahrungsflächen im Bereich der vier Horste dargestellt.

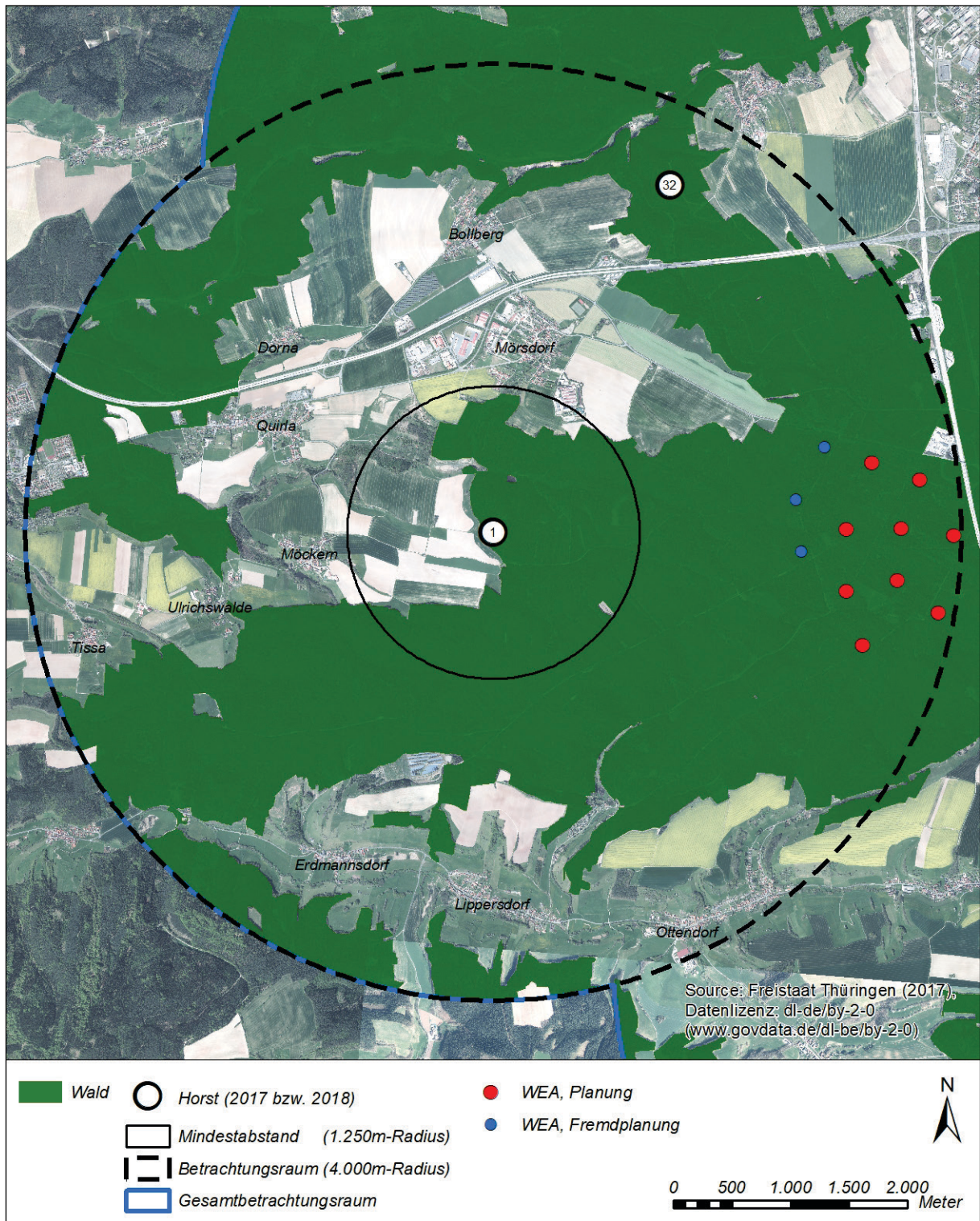


Abbildung 10: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1

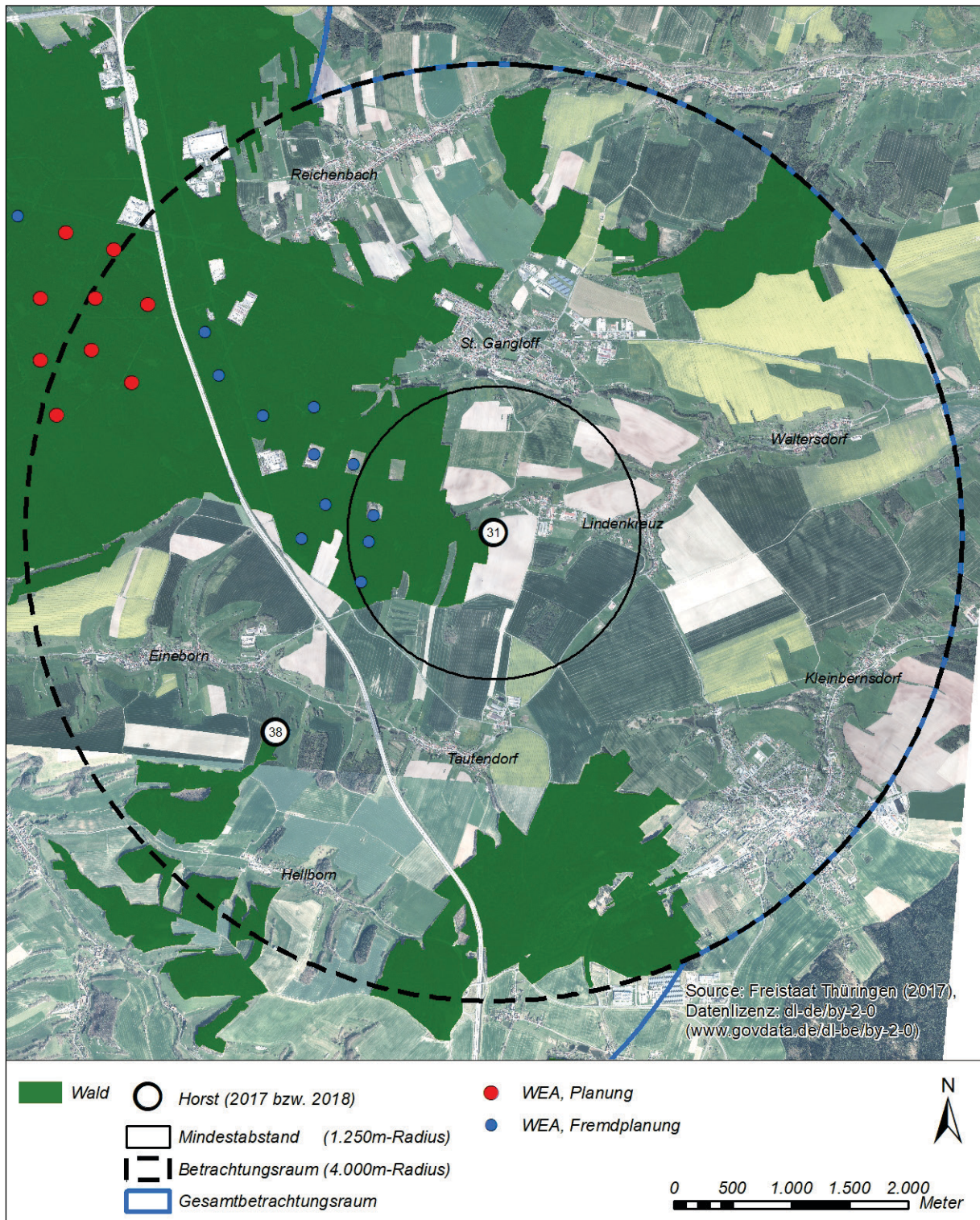


Abbildung 11: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31

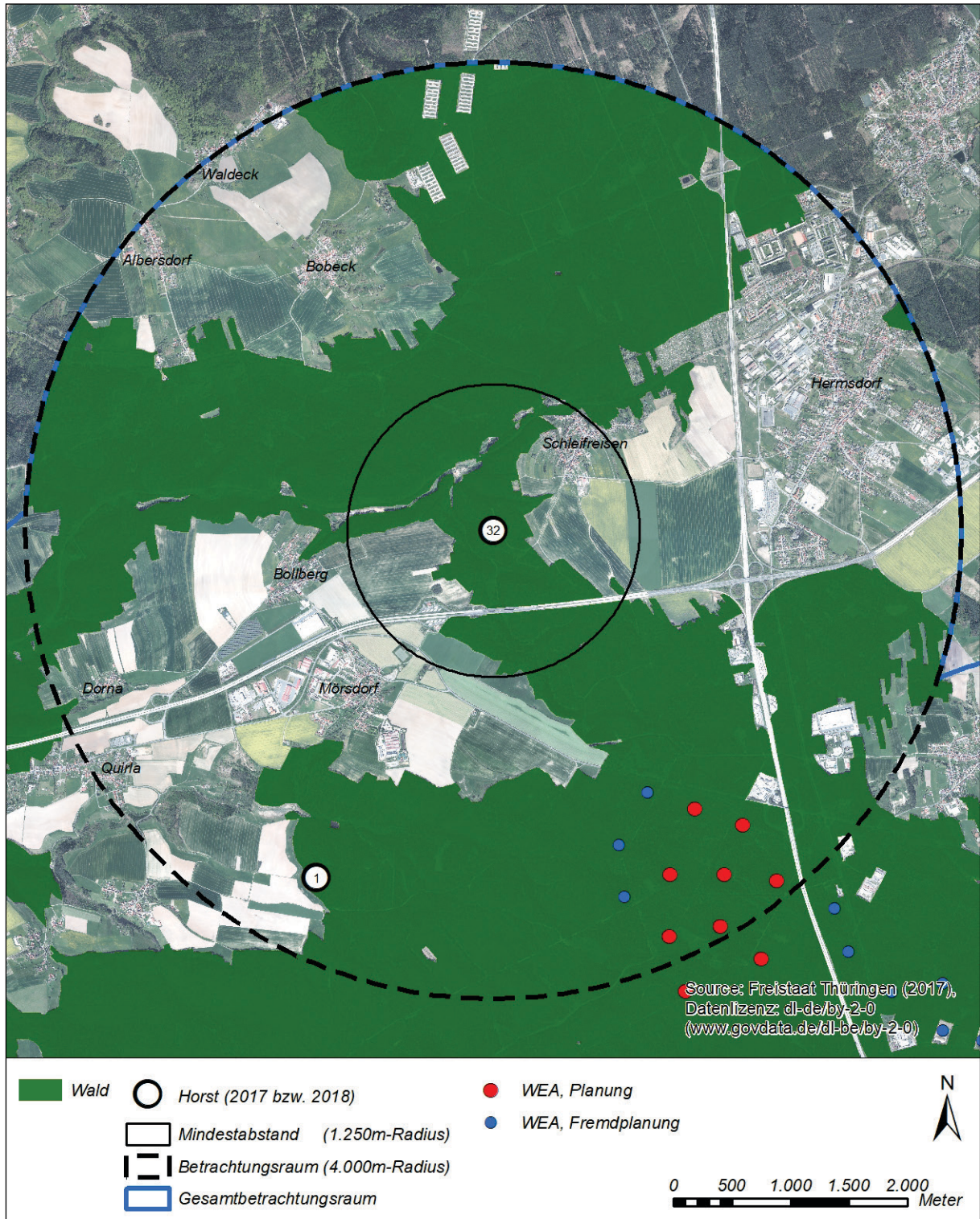


Abbildung 12: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32

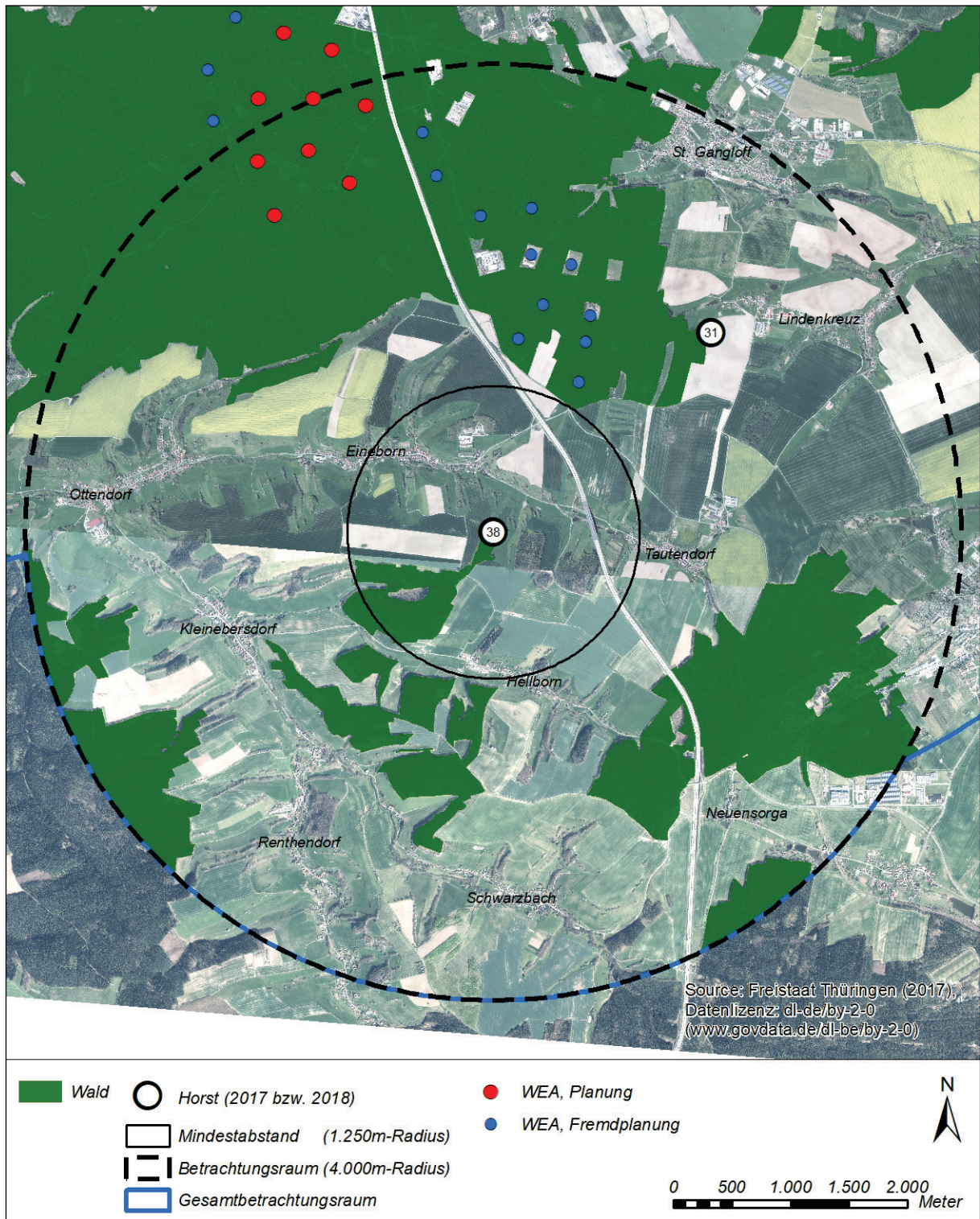


Abbildung 13: Lage der nicht nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38

Flugwege

Horst 1: Zu den Hauptjagdgebieten des Revierpaars zählen die Grünländer zwischen Möckern und Quirla (bspw. die Weiherbach-Niederung) sowie die Ortschaften von Mörsdorf und Möckern. Um diese zu erreichen, müssen die geplanten Windenergieanlagen nicht überflogen werden.

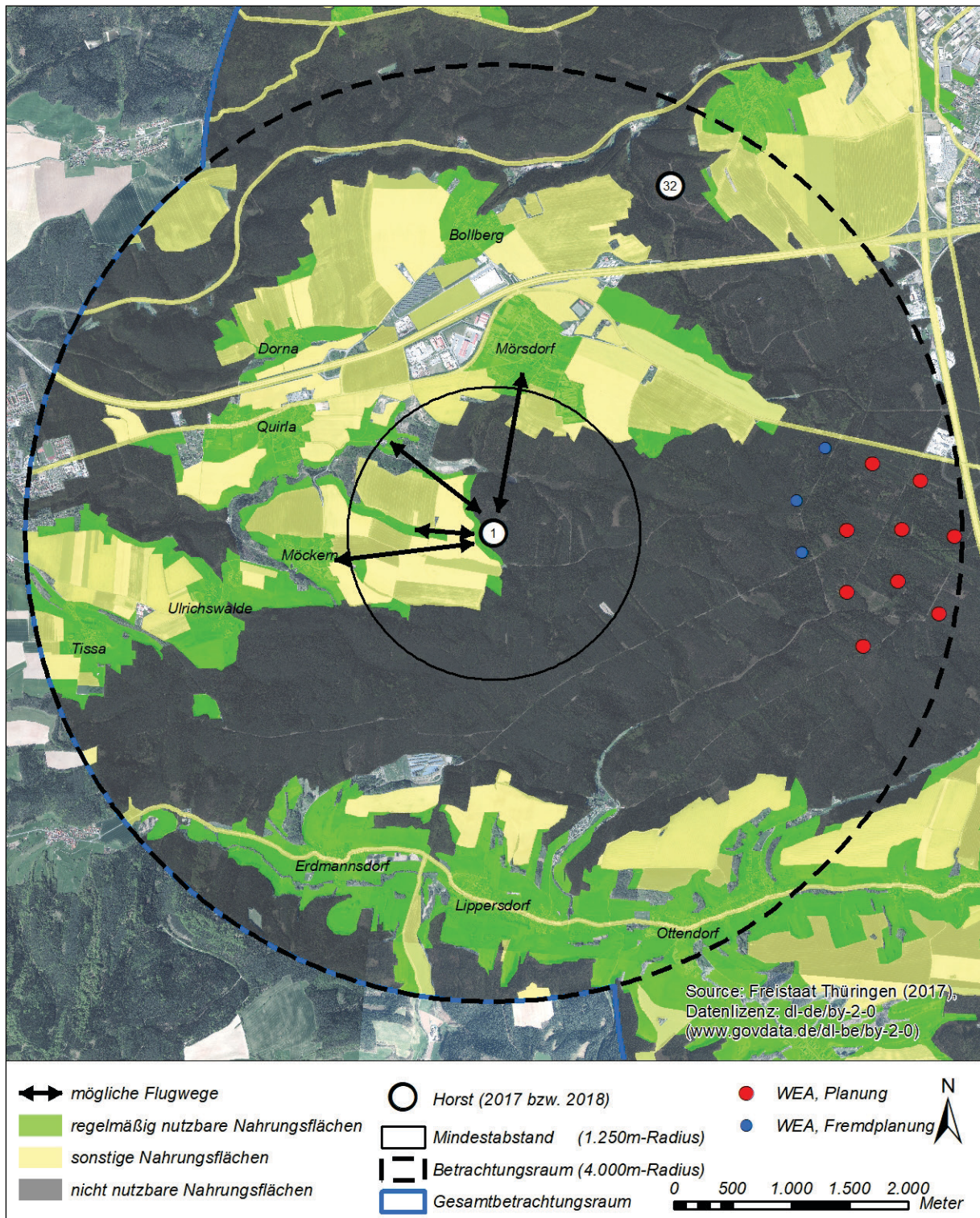


Abbildung 14: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 1

Horst 31: Hauptnahrungsflächen dieses Horstpaars stellen das Grünland in der Rothenbach-Niederung sowie die dörflich geprägten Ortschaften von Lindenkreuz (einschließlich Rothenbach), St. Gangloff und Tautendorf dar. Auch hier führen die Flugwege nicht über den geplanten Windpark.

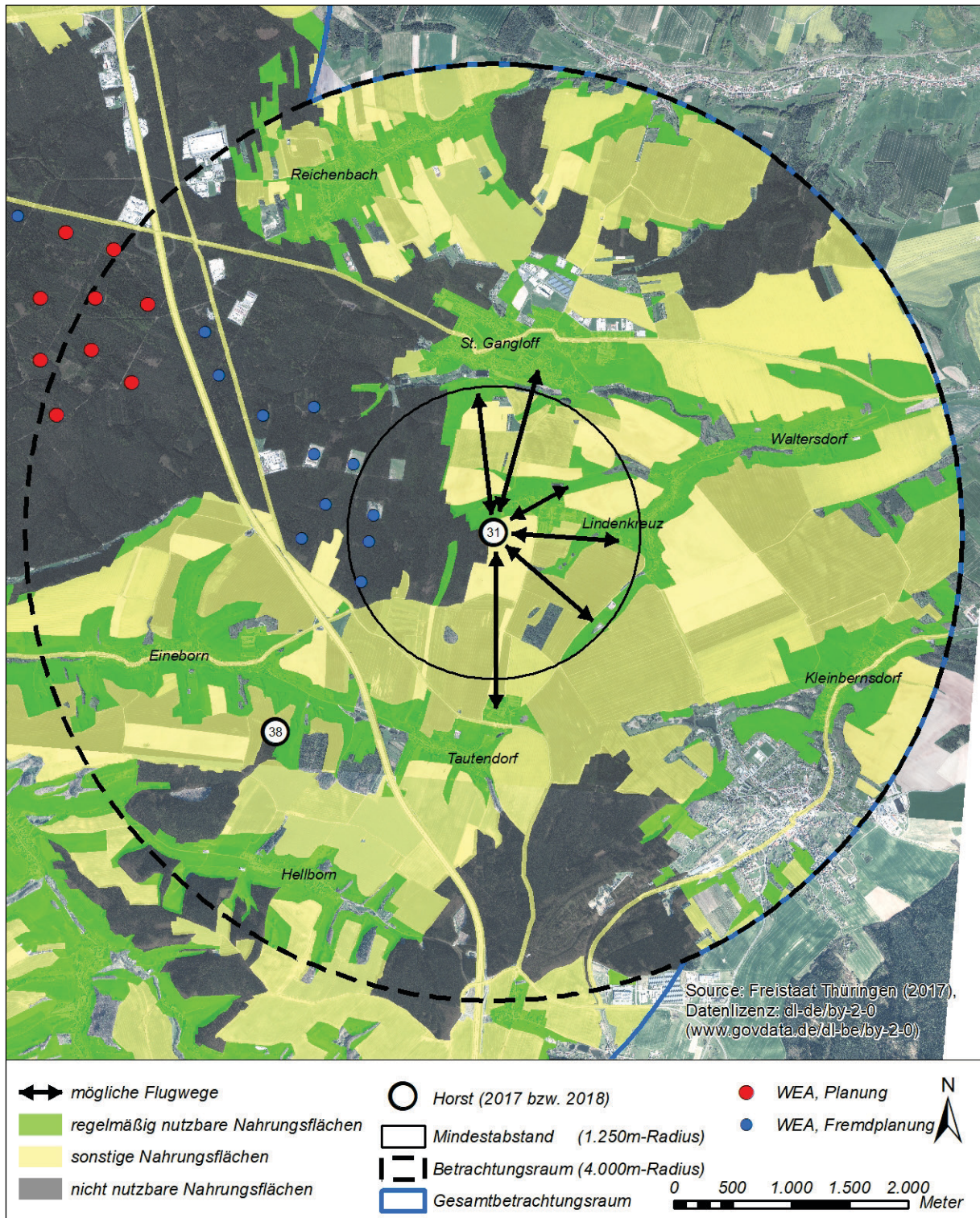


Abbildung 15: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 31

Horst 32: Im Umfeld dieses Horstes liegen verschiedene Grünlandflächen, die in Verbindung mit den angrenzenden Siedlungsflächen (Schleifreisen, Bollberg) attraktive Nahrungsflächen darstellen. Ein weiteres Jagdgebiet befindet sich östlich von Mörsdorf. Der geplante Windpark liegt außerhalb der Flugkorridore

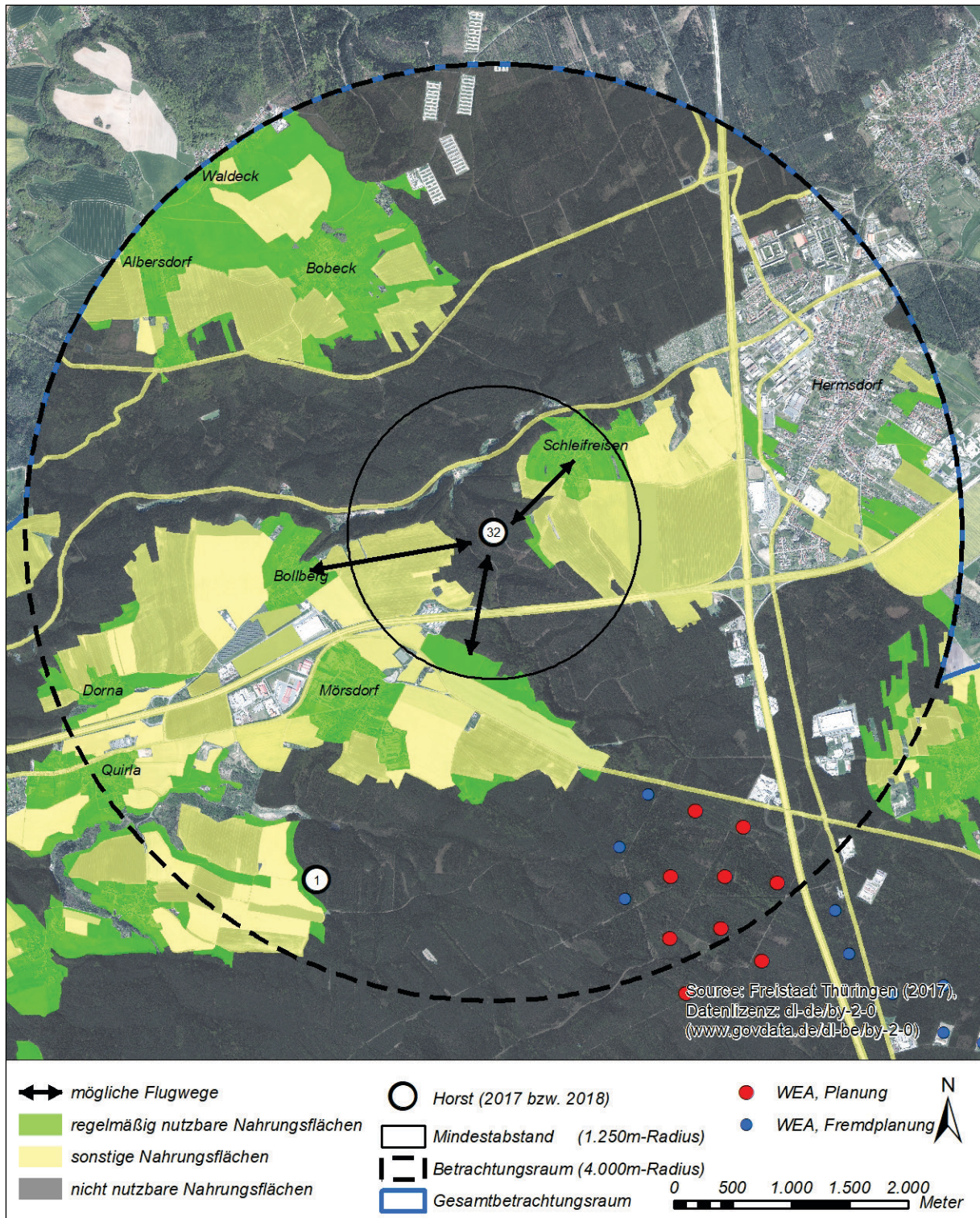


Abbildung 16: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 32

Horst 38: Die ausgedehnte Niederung des Tautendorfer Bachs bei Eineborn wird von Grünland eingenommen. Auch südlich des Horstes liegen bei Hellborn attraktive Nahrungsflächen. Die Flüge zwischen Horst und den Hauptjagdgebieten finden nicht im Wirkungsbereich des geplanten Windparks statt.

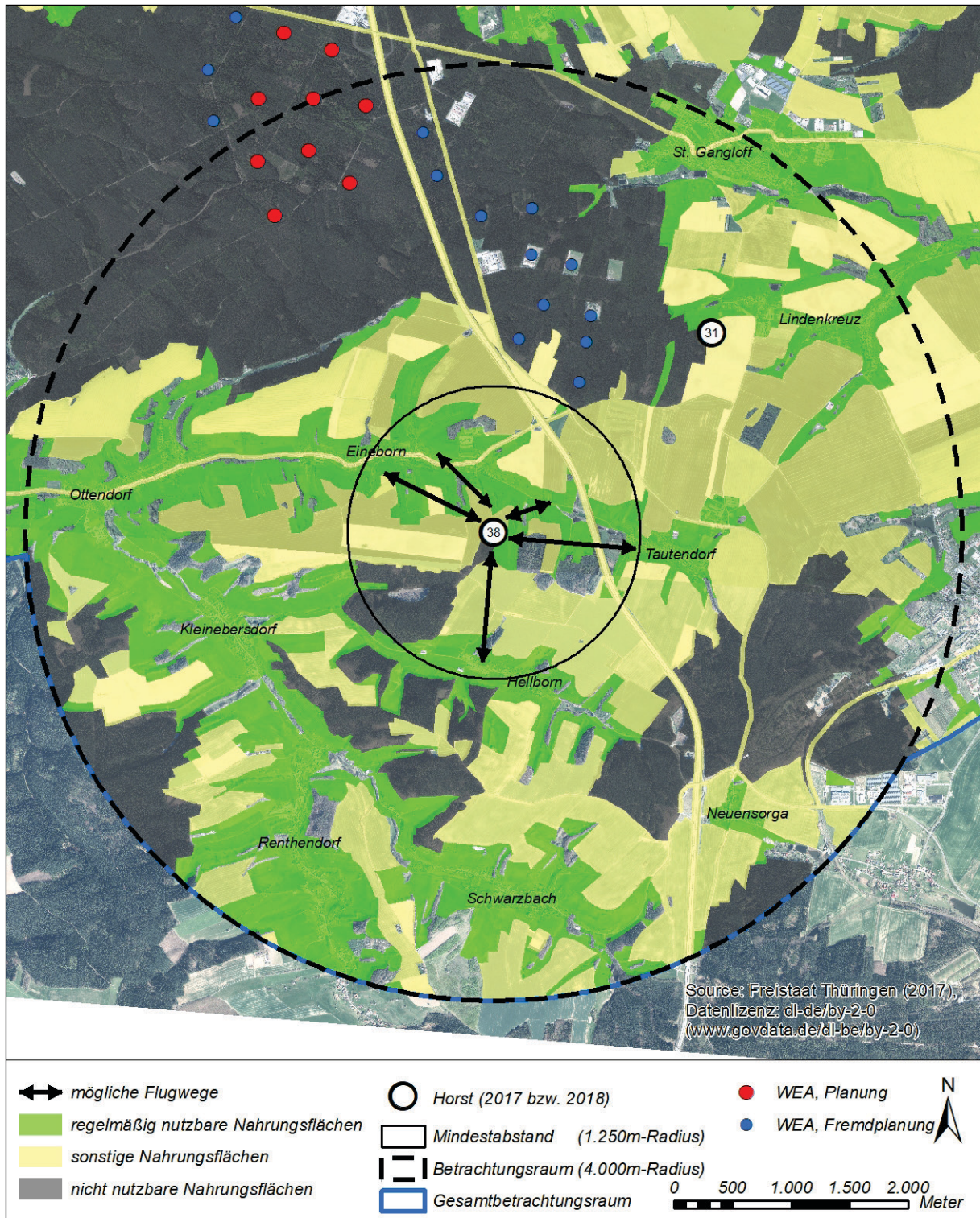


Abbildung 17: Mögliche Flugwege zu den regelmäßig nutzbaren Nahrungsflächen um Horst 38

4. RESÜMEE

Im Umkreis von 4 km um den geplanten Windpark St. Gangloff sind vier Horststandorte des Rotmilans bekannt. Die geringsten Entfernungen zwischen den Horsten und den antragsgegenständlichen Windenergieanlagen betragen 2.940 m bis 3.340 m. Der im Avifaunistischen Fachbeitrag empfohlene Mindestabstand von 1.250 m zu den Rotmilan-Horsten wird daher eingehalten.

Es konnte gezeigt werden, dass der geplante Windpark St. Gangloff keine Auswirkungen auf die vier Rotmilan-Brutpaare haben wird. Die geplanten Anlagen werden nicht in einem Hauptnahrungshabitat oder in einem Flurkorridor zwischen Brutplatz und Hauptnahrungsgebiet errichtet. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollisionen mit den Windenergieanlagen kann daher ausgeschlossen werden.